



Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell

IMPULSE + LÖSUNGEN FÜR DIE PRAXIS

EIN JOB MIT HELDENPOTENZIAL

Welche Aufgaben ein Sicherungsposten hat und was er auf keinen Fall tun darf.

S. 6

TOP-THEMA

ELEKTROUNFÄLLE VERMEIDEN

Wie sich Beschäftigte in der gefährlichen Mischung aus Enge und leitfähiger Umgebung schützen.

S. 8

GUT VORBEREITET FÜR DEN NOTFALL

Welche Fragen Führungskräften dabei helfen, ein Rettungskonzept zu entwickeln.

S. 9

© Martina Lohrbach – stockadobe.com



“ Vorsicht beim Einsatz elektrischer Geräte in Behältern und engen Räumen – es besteht Lebensgefahr! ”



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit



Svenja Dammasch (SD)

Freiberufliche Fachkraft für Arbeitssicherheit und Dozentin mit dem Anspruch, komplizierte Arbeitsschutzvorschriften einfach zu erklären und umzusetzen



Werner Böcker (WB)

Dipl.-Ing. für Elektrotechnik, technischer Unternehmensberater, Fachautor und Dozent mit über zehn Jahren Erfahrung als Geschäftsführer eines Sicherheitsunternehmens



Maria Markatou (MM)

Rechtsanwältin mit Schwerpunkt im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht sowie im allgemeinen Zivilrecht

Warten Sie nicht, bis etwas passiert

Liebe Leserin, lieber Leser,

manchmal bedarf es (leider!) eines Weckrufs, damit das Risiko bei Arbeiten in engen Räumen von allen Beteiligten ernst genommen wird. So geschehen vor knapp vier Wochen, als mich eine Mail mit dem Betreff „Tödlicher Arbeitsunfall ...“ erreichte. Ein Kunde hatte mir eine Pressemeldung über einen Unfall auf dem Gelände einer Mülldeponie weitergeleitet, auf der auch seine Beschäftigten tätig sind. Ein Mann war bei Arbeiten in einem Abwasserschacht ums Leben gekommen, weil am Grund des Schachts zu wenig Sauerstoff vorhanden war. Auch die Beschäftigten meines Kunden sind regelmäßig in diesem und vergleichbaren Schächten tätig. Der tragische Unfall hat alle aufgerüttelt – Sie auch? Machen Sie immer eine Gefährdungsbeurteilung, berichten Sie in der Unterweisung von derartigen Praxissituationen und machen Sie die Gefahr so greifbarer für die Beschäftigten. Viele Grüße

Viele Grüße

Svenja Dammasch
Svenja Dammasch

Ihr Xperten-Team für „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“



Dr. Robert Kaufmann (RK)

Der Mann der Praxis: Als Leiter eines Forschungs-labors und Sicherheitsbeauftragter mit mehr als 30 Jahren Berufserfahrung kennt Dr. Robert Kaufmann die alltäglichen Tücken und Herausforderungen.

Er begegnet ihnen mit seinem jahrelang erworbenen Praxiswissen. Theorie ist das eine, aber echte Praxistipps und Lösungen für die Umsetzung mit Fachkollegen zu teilen ist ihm ein primäres Anliegen.



Stefan Jochen Krause (SJK)

Die Praxistauglichkeit des Menschenschützers ist ein Anliegen, das ihm sehr am Herzen liegt. Er ist ein Mann, der sich nicht nur mit der Theorie, sondern auch mit der praktischen Umsetzung beschäftigt. Er ist ein Mann, der sich nicht nur mit der Theorie, sondern auch mit der praktischen Umsetzung beschäftigt.



Dr.-Ing. Mikko Borkircher (MB)

Immer top informiert: Dr. Borkircher ist seit über 15 Jahren beratend als Arbeitswissenschaftler und Sicherheitsingenieur in den Branchen Bau, Chemie sowie in der Metall- und Elektroindustrie tätig. In zahlreichen Ausschüssen und Normungsgremien befasst er sich mit dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz. Er ist daher sehr gut vernetzt und erhält frühzeitig Infos zu Änderungen und wie sich diese in der Praxis umsetzen lassen.



Downloadbereich

Nutzen Sie mehr als 650 Checklisten, Muster, Vorlagen und Lehrvideos unter safetyxperts.de/login



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login

Warum vor Arbeiten in engen Räumen IMMER eine Vor-Ort-Besichtigung erforderlich ist

Ein Beschäftigter eines chemischen Betriebs sollte die Innenwandung eines Behälters auf Korrosion kontrollieren. (SD)

Hierzu holte er beim zuständigen Bereichsleiter die erforderliche Arbeitserlaubnis ein. Dieser war gerade auf dem Weg zu einer wichtigen Besprechung und hatte wenig Zeit. Um die Arbeit nicht zu verzögern, füllte er dennoch schnell den Arbeitserlaubnisschein aus. Der Beschäftigte stieg anschließend über eine mobile Leiter von oben in den Behälter ein. Zur Sicherheit trug er einen Gurt. Der Sicherungsposten hielt die im Erlaubnisschein festgelegte Rettungseinrichtung (Dreibein mit Winde) direkt am Einsatzort für den Notfall bereit.

Als der Beschäftigte kurze Zeit später einen Kreislaufzusammenbruch erlitt, begann der Sicherungsposten sofort, das Dreibein aufzubauen, wie er es erst zwei Monate zuvor trainiert hatte. Doch es gelang ihm nicht, den Ausleger der Rettungswinde über das Mannloch zu schwenken. Vor kurzem war dort eine neue Rohrleitung installiert worden, die jetzt im Weg stand. Letztlich musste er die Feuerwehr zur Rettung rufen.

Wie konnte es zu dem Unfall kommen?

Der Bereichsleiter war aus Zeitgründen von der betrieblichen Vorgabe abgewichen, vor Ort zu gehen. Er hatte angenommen,

die Situation aufgrund seiner guten Ortskenntnisse auch ohne genaue Besichtigung bewerten zu können. Den kürzlich vorgenommenen Umbau hatte er nicht auf dem Schirm.

So hätte der Unfall verhindert werden können

Vor Arbeiten in Behältern und engen Räumen ist immer eine Vor-Ort-Begehung durchzuführen, da sich die konkrete Arbeitssituation innerhalb kurzer Zeit z. B. durch Umbauten, Störungen oder Arbeiten in benachbarten Bereichen ändern kann.



Mein Tipp

Im konkreten Beispiel wäre es außerdem sinnvoller gewesen, wenn der Beschäftigte über die Rettungseinrichtung in den Behälter herabgelassen worden wäre. Dies hätte sichergestellt, dass die Rettungseinrichtung geeignet ist, und zusätzlich die Absturzgefahr beim Einstieg gemindert. Außerdem hätte der Sicherungsposten den Beschäftigten in einer kritischen Situation sofort aus dem Behälter ziehen können, da dieser bereits ins Rettungsgerät eingehängt gewesen wäre.

100 % – Einsteigen in enge Räume IMMER nur mit besonderer Genehmigung!

Arbeiten in Behältern und engen Räumen gehören zu den gefährlichsten Tätigkeiten im Betrieb – oft unsichtbar, unterschätzt und schwer zugänglich. Umso wichtiger ist es daher, klare Regeln zu vermitteln: Ohne schriftliche Arbeitserlaubnis darf niemand hinein – ohne Ausnahme! (SD)

Drei Ursachen machen das Arbeiten in Behältern und engen Räumen besonders gefährlich:

1. In Behältern und engen Räumen lauern sehr viele Gefahren – auch solche, die für die Beschäftigten nicht einfach wahrnehmbar sind, z. B. Sauerstoffmangel oder Gefahrstoffdämpfe.
2. Beschäftigte, die unbedacht in Behälter oder enge Räume einsteigen, sind im wahrsten Sinne des Wortes von der Bildfläche verschwunden. Sie arbeiten außer Sicht- und Rufweite von Kollegen und Kolleginnen. Kommen sie in eine gefährliche Situation, bleibt dies gegebenenfalls lange Zeit unbemerkt.
3. Die Arbeitsplätze in Behältern und engen Räumen sind oft schwer zugänglich. Bei einem Unfall ist es für die Rettungskräfte kompliziert, die verunfallte Person zu retten. Dies verschlechtert die Überlebenschancen der verunfallten Person und bringt auch die Rettenden regelmäßig in Gefahr.

Das oberste Gebot lautet: Risiken minimieren

Um das Risiko für die Beschäftigten (und potenzielle Rettende) auf ein akzeptables Maß zu senken, ist deshalb eine gute Gefähr-

dungsbeurteilung der konkreten und tagaktuellen Situation wichtig. Diese erfolgt in Form eines Arbeitserlaubnisscheins.

Ihre Grundbotschaft in der Unterweisung sollte daher lauten: Das Einsteigen in Behälter und enge Räume ist verboten – außer, es ist ausdrücklich erlaubt. Die schriftliche Erlaubnis in Form eines Erlaubnisscheins ist vor jedem Einsatz einzuholen. Dieser ist checklistenartig aufgebaut und sorgt dafür, dass alle potenziellen Risiken erkannt, Schutzmaßnahmen festgelegt und Verantwortlichkeiten definiert werden.



Mein Tipp

Zeigen Sie den betrieblich genutzten Erlaubnisschein und gehen Sie die einzelnen Punkte und ihre Bedeutung durch. Geben Sie die Möglichkeit, Verständnisfragen zu klären. Machen Sie deutlich, dass für ALLE Arbeiten in Behältern und engen Räumen ein Erlaubnisschein erforderlich ist – unabhängig von der Dauer oder der Art der Tätigkeit. Ja, auch für eine kurze Kontrolle von maximal einer Minute.

„Da rein? Echt jetzt?!“ – So gelingt Ihre Unterweisung zu Arbeiten in engen Räumen

Enge Räume gehören zu den gefährlichsten Arbeitsumgebungen überhaupt – und gleichzeitig zu denen, die Beschäftigte häufig unterschätzen. Umso wichtiger ist daher eine lebendige und eindrückliche Unterweisung. Mit diesen Methoden sorgen Sie dafür, dass Ihre Teilnehmenden nicht nur zuhören, sondern wirklich verstehen, worauf es ankommt. (WB)

Ob Silo, Tank, Kanal oder Kriechkeller – enge Räume sehen oft harmlos aus. Gerade, wer Routine hat oder die Risiken nicht kennt, nimmt sie schnell auf die leichte Schulter. Umso wichtiger ist daher Ihre Unterweisung: Sie muss nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch Einstellungen hinterfragen und Sicherheitsverhalten fördern. Mit einer rein theoretischen Aufzählung von Gefährdungen und Schutzmaßnahmen ist es da nicht getan. Erst durch gezielte Methoden, aktives Mitdenken und konkrete Praxisbezüge wird aus Ihrer Unterweisung eine wirksame Maßnahme.

Emotionaler Einstieg: Angst ist erlaubt

„Da soll ich rein?“ – Nutzen Sie solche spontanen Reaktionen! Starten Sie Ihre Unterweisung mit einem provozierenden Foto, etwa einem engen Einstieg in einen Schacht, einem stark verschmutzten Tank oder einer extrem verwinkelten Raumstruktur. Zeigen Sie das Bild und lassen Sie die Teilnehmenden spontan sagen, was ihnen dabei durch den Kopf geht.

Erfahrungswerte, Unsicherheiten, praktische Fragen: All das darf und soll ausgesprochen werden. So schaffen Sie eine offene Atmosphäre und holen Ihre Beschäftigten emotional ab. Im besten Fall beginnen sie schon jetzt, ihre eigenen bisherigen Einsätze zu reflektieren.



Mein Tipp

Auch kurze Erfahrungsberichte (gern anonym) aus anderen Bereichen können wirksam sein. Fragen Sie z. B.: „Kennen Sie jemanden, der schon mal in einem engen Raum ohnmächtig geworden ist?“ – Solche Einstiege machen klar: Es geht hier nicht um Theorie, sondern um echtes Risiko.

Unterweisen Sie praxisnah: Freimessen, PSA & Notfallplan

Wer Gefährdungen versteht, handelt sicherer – aber nur, wenn das Wissen konkret genug ist. Daher sollte Ihre Unterweisung immer typische Situationen behandeln, wie z. B.

- Ein Kollege soll in einen Behälter steigen, obwohl keine Freimessung erfolgt ist.
- Beim Einstieg merkt jemand, dass das Funkgerät nicht funktioniert.
- Ein Mitarbeiter verliert plötzlich das Bewusstsein – wie läuft die Rettung ab?

Solche Szenarien können Sie vorbereiten und in der Gruppe diskutieren lassen. Fragen Sie z. B.: „Was würdet ihr in dieser Situation tun?“ oder „Welche Schutzmaßnahmen wurden hier übersehen?“ Geben Sie keine fertigen Antworten vor, sondern lassen Sie die Gruppe selbst überlegen.

Teamarbeit mit Sicherheitsblick

Fördern Sie bei Ihrer Unterweisung auch die Teamarbeit. Teilen Sie die Gruppe in kleine Teams ein (z. B. 2–4 Personen) und lassen Sie sie gemeinsam eine Gefährdungsermittlung für einen typischen Einsatzraum erarbeiten. Das kann ein Silo, ein Tank oder auch ein technischer Schacht sein. Aufgabe der Teams ist es, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welche Gefährdungen bestehen hier konkret?
- Welche technischen, organisatorischen und persönlichen Maßnahmen sind notwendig?
- Wer ist wofür verantwortlich?

Am Ende präsentieren die Teams ihre Ergebnisse – möglichst kompakt und mit Bezug zur eigenen Praxis. Diese Methode fördert nicht nur die inhaltliche Auseinandersetzung, sondern stärkt auch das Verständnis für Zuständigkeiten, Abläufe und Teamverantwortung.

Nutzen Sie interaktiv Wiederholungen: mit Quiz und Diskussion

Zur Wiederholung eignet sich das Quiz auf Seite 5. Es greift zentrale Aspekte wie Sauerstoffmangel, Freimessen oder Rettung auf und bringt Ihre Teilnehmenden aktiv zum Mitdenken. Nutzen Sie es entweder am Ende der Unterweisung oder zur Auffrischung bei einer späteren Wiederholung.

„Was wäre, wenn ...?“ – Notfallübungen im Kopf

Ein echtes Rettungsszenario nachzustellen ist aufwendig – aber ein gedankliches Durchspielen ist oft genauso wirksam. Skizzieren Sie gemeinsam mit der Gruppe einen Notfallablauf:

- Eine Person im engen Raum ist bewusstlos.
- Der Sicherungsposten bemerkt es.
- Die Rettungskette wird ausgelöst.

Lassen Sie die Teilnehmenden Schritt für Schritt überlegen: Wer macht was? Wie wird kommuniziert? Welche Hilfsmittel stehen bereit? Wo lauern Probleme? Diese Methode bringt das abstrakte Thema „Rettung“ in eine greifbare Struktur und macht deutlich, dass eine gute Vorbereitung Leben retten kann.



Fazit

Arbeiten in engen Räumen erfordern mehr als reines Wissen – sie verlangen Verantwortungsbewusstsein, Aufmerksamkeit und klares Handeln. Mit emotionalen Einstiegen, praxisnahen Szenarien, Teamarbeit und interaktiven Methoden sorgen Sie dafür, dass Ihre Unterweisung hängen bleibt.



Gefahr auf engstem Raum – wissen Ihre Teilnehmenden, worauf es ankommt?

Enge Räume wirken auf den ersten Blick harmlos – doch sie zählen zu den gefährlichsten Arbeitsbereichen überhaupt. Sauerstoffmangel, giftige Gase, eingeschränkte Fluchtwege: Wer hier unvorbereitet hineingeht, riskiert sein Leben. Testen Sie mit diesem Quiz, ob Ihre Beschäftigten für das Arbeiten in engen Räumen wirklich fit sind – und sensibilisieren Sie sie für die oft unterschätzten Gefahren! (WB)

Frage 1: Welche Gefahren können beim Arbeiten in engen Räumen auftreten?

- Sauerstoffmangel
- Keine Gefahr, solange das Licht eingeschaltet ist
- Explosions- oder Erstickungsgefahr durch Gase
- Erhöhtes Risiko durch eingeschränkte Fluchtmöglichkeiten

Frage 2: Was zählt zu engen Räumen im arbeitschutzrechtlichen Sinn?

- Tanks und Silos
- Schächte und Kanäle
- Behälter mit nur einer Zugangsmöglichkeit
- Großraumbüros mit vielen Personen

Frage 3: Was musst du vor dem Betreten eines engen Raums unbedingt prüfen oder sicherstellen?

- Ob eine Freimessung durchgeführt wurde
- Ob ein Notfallplan vorhanden ist
- Ob du dein Handy dabei hast
- Ob die Persönliche Schutzausrüstung vollständig ist

Frage 4: Wie nennt man das Verfahren, bei dem geprüft wird, ob gefährliche Gase oder Sauerstoffmangel vorliegen?

- Freimessen
- Lüftungsprüfung
- Sicherheitsfreigabe
- Luftcheck

Frage 5: Welche Schutzmaßnahmen sind bei Arbeiten in engen Räumen besonders wichtig?

- Abschalten des Handys, um Funkenbildung zu vermeiden
- Lüftung oder Absaugung giftiger Gase
- Einsatz eines Sicherungspostens außerhalb des engen Raums
- Atemschutz bei unklarer Atmosphäre

Frage 6: Wann ist ein Sicherungsposten verpflichtend?

- Wenn die Arbeit in einem Raum mit nur einem Zugang erfolgt
- Wenn Absturz- oder Erstickungsgefahr besteht
- Nur wenn der Vorgesetzte es anordnet
- Nur bei Arbeiten mit offener Flamme

Frage 7: Was gehört zur Ausrüstung einer Person, die in einen engen Raum einsteigt?

- Persönliche Schutzausrüstung (z. B. Helm, Schutzkleidung)
- Kommunikationsmittel zur Verbindung mit dem Sicherungsposten
- Gaswarngerät oder andere Überwachungsmittel
- Sonnenbrille und Gehörschutz

Frage 8: Welche Anforderungen gelten an die Rettung im Notfall?

- Die Rettung muss ohne Verzögerung möglich sein
- Es reicht, wenn jemand in der Nähe ist, der Erste Hilfe kann
- Rettungskräfte müssen eingewiesen und ausgestattet sein
- Es muss ein geeigneter Notfallplan vorhanden sein

Frage 9: Was kann auf Sauerstoffmangel im engen Raum hinweisen?

- Kurzatmigkeit, Schwindel, Orientierungslosigkeit
- Messgeräte schlagen Alarm
- Starke Beleuchtung im Raum
- Luftzug an der Einstiegs Luke

Frage 10: Was gehört zur Vorbereitung der Arbeiten in engen Räumen?

- Ausgabe von Lunchpaketen für Einsätze, die länger als 5 Stunden dauern
- Gefährdungsbeurteilung mit konkreten Schutzmaßnahmen
- Festlegung der Zuständigkeiten bei einem Notfall
- Prüfung auf Explosionsgefahren

Frage 11: Welche dieser Aussagen ist richtig?

- Enge Räume können bereits durch ungünstige Geometrie gefährlich sein.
- Arbeiten in engen Räumen dürfen nur geschulte Personen durchführen.
- Wenn der Raum gut beleuchtet ist, ist keine besondere Vorsicht nötig.
- Enge Räume sind nur gefährlich, wenn darin Maschinen laufen.



Download-Tipp

Ihr Quiz zum Thema „Arbeiten in engen Räumen“ können Sie hier herunterladen: <https://t1p.de/wh7ya>



Unsichtbare Gefahr – wie tödlich enge Räume wirklich sind

Enge Räume sehen oft harmlos aus – und sind doch oft tödliche Fallen. Mit den folgenden Zahlen und Fakten können Sie Ihre Unterweisung eindrucksvoll auflockern und den Teilnehmenden deutlich machen, warum das Thema so ernst zu nehmen ist. Ideal als Einstieg oder Gesprächsimpuls! (WB)

- 60 Sekunden können über Leben und Tod entscheiden: Laut Berufsgenossenschaften ist ein bewusstloser Mensch in einem engen Raum oft schon nach einer Minute nicht mehr zu retten – wenn keine Soforthilfe erfolgt.
 - Mehr als 50 % der Todesfälle in engen Räumen betreffen nicht die ursprünglich verunglückte Person, sondern jene, die zu Hilfe eilen. Sie unterschätzen das Risiko und steigen ungeschützt hinterher. Auch, wenn der Drang zu helfen groß ist, hilft hier nur: besonnen bleiben, Hilfe rufen und niemals allein den engen Raum betreten.
 - Durchschnittlich 30 Unfälle mit Todesfolge pro Jahr verzeichnet die EU im Zusammenhang mit engen Räumen – Tendenz steigend. In Deutschland schwanken die Zahlen, aber die Dunkelziffer liegt deutlich höher.
 - Sauerstoffmangel beginnt bei unter 17 Volumenprozent O₂ – bei 12 % wird man bewusstlos, bei 8 % kann es tödlich enden.
- Normale Luft enthält 20,9 %. Schon kleinste Verdrängungen durch Gase (z. B. Stickstoff, CO₂) machen enge Räume zur tödlichen Falle.
 - Viele enge Räume gelten rechtlich nicht als „explosionsgefährdet“, obwohl sich dort brennbare Gase oder Stäube ansammeln können, beispielsweise in Biogasanlagen, Mischern oder Klärbecken.
 - Freimessung schützt – aber nur im Moment der Messung: Gase können jederzeit erneut eintreten, z. B. durch Undichtigkeiten. Deshalb ist kontinuierliches Monitoring oder wiederholtes Messen Pflicht.
 - USA: Die amerikanische Arbeitsschutzbehörde OSHA zählt jährlich rund 100 Todesfälle durch Arbeiten in „confined spaces“ (enge bzw. begrenzte Räume). Dort gelten ähnlich strenge Regeln wie bei uns – das zeigt: Auch mit Regelwerk passieren tragische Fehler.

Ein Job mit Heldenpotenzial – aber nur, wenn man zur rechten Zeit am rechten Ort ist

Bei Arbeiten in Behältern und engen Räumen ist Alleinarbeit wegen des hohen Risikos verboten. Alle Tätigkeiten sind durch einen Sicherungsposten abzusichern, der außerhalb des Gefahrenbereichs mit den eingestiegenen Kollegen und Kolleginnen in Verbindung bleibt. Bei Kontrollen ist immer wieder festzustellen, dass Sicherungsposten nicht dort sind, wo sie hingehören. Nehmen Sie sich deshalb ausreichend Zeit für eine gewissenhafte Unterweisung dieser wichtigen Personen. (SD)

Ob bei der Tankreinigung, bei Wartungsarbeiten in Silos oder beim Einstieg in große Rohrleitungen: Enge Räume und Behälter bergen tödliche Gefahren. Aus diesem Grund ist die Anwesenheit eines Sicherungspostens zwingend vorgeschrieben. Diese Person bleibt außerhalb des Gefahrenbereichs, hält Sicht- oder Sprechkontakt mit den Kolleginnen und Kollegen im Inneren und reagiert sofort, wenn sich eine kritische Situation abzeichnet.

Der Sicherungsposten hat eine Hauptrolle

Auch wenn es auf den ersten Blick manchmal so scheint, als würde der Sicherungsposten nur herumstehen und nichts tun: Die Position ist weit mehr als eine Statistenrolle. Der Sicherungsposten muss jederzeit wissen, wer wo arbeitet, wie lange sich jemand bereits im Behälter befindet und welche Tätigkeiten dort ausgeführt werden. Er hält während der gesamten Zeit Kontakt zu den Kollegen und Kolleginnen. Im Ernstfall ist er es, der Alarm schlägt, Erste Hilfe einleitet oder Rettungskräfte verständigt. Wichtige Punkte bei der Unterweisung der Sicherungsposten sind deshalb:

- Typische Gefährdungen bei Arbeiten in engen Räumen,
- Arten der Kommunikation, z. B. per direkte Sicht- oder Sprechverbindung oder mittels Kommunikationsgeräten, wie z. B. Funkgeräten,

- Kenntnisse über die Rettungskette und die geplanten Rettungsverfahren (inkl. praktischer Übung) und
- Maßnahmen zur Eigensicherung (der Sicherungsposten soll nicht selbst einsteigen!).

Ein absolutes No-Go: Den Posten verlassen

Die Erfahrung zeigt: Im Berufsalltag kommt es regelmäßig zu kritischen Situationen, weil sich ein Sicherungsposten „nur ganz kurz“ entfernt, um eine Biopause zu machen oder „mal eben schnell“ Werkzeug zu holen. Denn: Ohne Sicht- oder Sprechkontakt ist die Sicherheit der eingestiegenen Person nicht mehr gewährleistet. Wer den Posten verlässt, gefährdet Leben. Punkt!



Mein Tipp

Machen Sie in der Unterweisung deutlich, wie groß die Verantwortung des Sicherungspostens ist. Nutzen Sie dafür reale Unfälle oder Fallbeispiele. Lassen Sie die Teilnehmenden überlegen, wie sich eine Situation entwickelt hätte, wenn niemand draußen aufgepasst hätte. Verdeutlichen Sie, dass Heldentum hier bedeutet: Konsequenz drau- ßen bleiben – auch wenn es langweilig wird.



5 Videos für Ihre Unterweisung zum Thema „Arbeiten in engen Räumen“

Wenn Menschen in engen Räumen arbeiten müssen, sind sie den dort herrschenden Gefahren buchstäblich unausweichlich ausgeliefert. Passiert dann etwas, ist es oft auch problematisch, dem Unfallopfer schnelle Hilfe zukommen zu lassen. Die folgenden Videos gehen detailliert auf alle Gefährdungen ein, die in engen Räumen drohen, und es werden effektive Schutzmaßnahmen vorgestellt. (WB)

Video 1 zum Thema „Arbeiten in engen Räumen“: Gefährliche Arbeiten

Dieses Video geht zunächst allgemein auf gefährliche Arbeiten ein. Das sind Tätigkeiten, bei denen sich aufgrund ihrer Eigenart, des Arbeitsverfahrens oder der verwendeten Stoffe eine erhöhte Gefährdung ergibt. Im Anschluss werden Beispiele für gefährliche Arbeiten genannt: Arbeiten in großen Höhen, Sprengarbeiten und Arbeiten in engen Räumen.

Einstieg nach dem Video

Diskutieren Sie nach diesem Einstiegsvideo mit Ihren Teilnehmenden die einzelnen Risiken, die sich bei Arbeiten in engen Räumen ergeben. Führen Sie diese Diskussion bewusst am Anfang Ihrer Unterweisung. Risiken, die Ihre Teilnehmenden selbst erkennen, prägen sich viel tiefer ein als die Gefährdungen, die von außen benannt werden.

Video 2 zum Thema „Arbeiten in engen Räumen“: der Aufsichtführende ist Pflicht

Arbeiten in engen Räumen dürfen sich auf gar keinen Fall spontan aus der Situation heraus ergeben. Sie müssen gut geplant, vorbereitet und überwacht werden. Aus diesem Grund ist bei diesen Tätigkeiten ein Aufsichtführender Pflicht. Dieses Video geht auf die Aufgaben dieser Person ein. So hat er dafür zu sorgen, dass die Arbeiten erst beginnen, wenn alle Maßnahmen ergriffen wurden, die im Erlaubnisschein und in den dazugehörigen Betriebsanweisungen genannt sind.

Einstieg nach dem Video

Diskutieren Sie über die Notwendigkeit einer aufsichtführenden Person. Wie schnell kann etwas vergessen werden? Deshalb darf die aufsichtführende Person auch niemals mit dem ausführenden Mitarbeiter identisch sein.

Video 3 zum Thema „Arbeiten in engen Räumen“: Psychische Aspekte

Bei Arbeiten in engen Räumen kommen häufig auch psychische Belastungen hinzu, auf die dieses Video unter anderem eingeht. Die Enge, evtl. auch hohe Temperaturen, Gerüche, eine schlechte Belüftung und begrenzte Fluchtmöglichkeiten können psychisch sehr belasten. Muss die dort tätige Person dann z. B. auch noch einen Atemschutz tragen, wird diese Belastung noch einmal gesteigert. Bei solchen Tätigkeiten ist es ganz besonders wichtig, Ruhe zu bewahren und besonnen vorzugehen.

Einstieg nach dem Video

Diskutieren Sie mit Ihren Teilnehmenden nach diesem Video die Relevanz der psychischen Komponente bei Arbeiten in engen

Räumen. Allein schon deshalb ist die Anwesenheit eines Sicherungspostens (nicht zu verwechseln mit dem Aufsichtführenden) besonders wichtig. Eine ständige Kommunikation muss sichergestellt sein, um z. B. eine mögliche auftretende Panik im Vorfeld zu erkennen.

Video 4 zum Thema „Arbeiten in engen Räumen“: Maßnahmen im Notfall

Warum eine gute vorausschauende Planung bei Arbeiten in engen Räumen so wichtig ist, zeigt sich vor allem in Notfall: Wie kann das Unfall- oder Notfallopfer schnell und sicher aus dem Gefahrenbereich geborgen oder gar gerettet werden? Dieses Video zeigt mögliche Schutzmaßnahmen wie Personenbefahranlagen oder den Einsatz von Höhenrettungsgeräten. Diese können durchaus auch dann notwendig werden, wenn die Arbeiten nicht in großen Höhen stattfinden.

Einstieg nach dem Video

Häufig wird gerade der Einsatz einer Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) nicht richtig verstanden, weil es keine konkrete Absturzgefahr gibt. Diskutieren Sie deshalb mit Ihren Teilnehmenden, wie eine Person aus einem engen Schacht ohne eine solche Schutzmaßnahme überhaupt gerettet werden könnte. Diese Problematik ist nicht nur bei einem Silo gegeben, sondern auch bei horizontal verlaufenden Röhren oder Schächten.

Video 5 zum Thema „Arbeiten in engen Räumen“: Freimessen

Wenn jemand in ein Silo oder ein sonstiges Behältnis einfährt, ist nicht zu erkennen, welche Atmosphäre sich in diesem engen Raum befindet. Es gibt zahlreiche Unfälle, bei denen Mitarbeitende z. B. in einem Tank bewusstlos geworden sind und nachfolgende Retter das gleiche Schicksal erlitten. Solche Arbeitsunfälle enden nicht selten tödlich, weil das Unglück oft viel zu spät bemerkt wird. Diese Gefährdung kann nur durch sicheres Freimessen beseitigt werden. Doch dazu bedarf es einer speziellen Qualifikation.

Einstieg nach dem Video

Stellen Sie jetzt sicher, dass allen Teilnehmenden bewusst ist, dass ein Behältnis niemals – auch nicht in einem Notfall! – betreten werden darf, wenn vorher nicht durch Freimessen festgestellt wurde, dass keine gefährliche Atmosphäre im Raum herrscht.

Download-Tipp

Die beschriebenen Videos finden Sie im Downloadbereich unter: <https://t1p.de/2dnkb>



Vorsicht beim Einsatz elektrischer Geräte in Behältern und engen Räumen – Lebensgefahr!

Behälter und enge Räume sind keine Arbeitsumgebung wie jede andere. Nicht zuletzt die räumliche Enge führt dazu, dass Tätigkeiten, die in normaler Arbeitsumgebung zum Alltag gehören, auf einmal mit neuen Gefährdungen verbunden sind. Ein Beispiel hierfür ist das Arbeiten mit elektrischen Arbeitsmitteln. Hier sind besondere Schutzmaßnahmen zu treffen, die nicht nur elektrotechnisches Personal kennen muss, sondern jede Person, die diese nutzt. (SD)

Bei Arbeiten in Behältern und engen Räumen kann es zu einer erhöhten elektrischen Gefährdung kommen, z. B. wenn ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel in einer leitfähigen Arbeitsumgebung (z. B. in einem metallischen Behälter) eingesetzt werden und die Berührung leitfähiger Teile aufgrund einer eingeschränkten Bewegungsfreiheit oder Zwangshaltung nicht sicher ausgeschlossen werden kann. Auch in nasser Arbeitsumgebung ist mit einer erhöhten elektrischen Gefährdung zu rechnen. Ohne besondere Schutzmaßnahmen besteht in diesen Situationen das Risiko einer elektrischen Körperdurchströmung („elektrischer Schlag“). Ob bei der konkreten Tätigkeit eine erhöhte elektrische Gefährdung vorliegt, ist durch Führungskräfte im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln.

3 lebenswichtige Tipps für Arbeiten mit erhöhter elektrischer Gefährdung

Ortsveränderliche elektrische Arbeitsmittel sind schnell von A nach B getragen. Deshalb ist es wichtig, dass Sie in der Unterweisung von Personen, die (potenziell) in Behälter oder andere enge Räume einsteigen, auf die besonderen elektrischen Anforderungen eingehen.

1. Betreiben Sie elektrische Handgeräte ausschließlich über einen Trenntrafo.

2. Stellen Sie Trenntrafos und Baustromverteiler immer außerhalb des Behälters bzw. engen Raums auf. Dies gilt ebenso für Elektroschweißgeräte.
3. Verwenden Sie in engen Räumen mit leitfähiger Umgebung nur ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel, die den nachfolgenden Anforderungen entsprechen.

	Leitfähige Umgebung	Leitfähige Umgebung + begrenzte Bewegungsfreiheit
Schutzkleinspannung	X	X
Schutztrennung	Mit einem oder mehreren Verbrauchern	Mit nur einem Verbraucher + Potenzialausgleich bei Betriebsmitteln der Schutzklasse I
Schutz durch Abschalten durch Fehlerstromschutzeinrichtung mit IΔN ≤ 30 mA	X	

„Fühle ich mich HEUTE bereit und fit genug?“

Allein der Begriff „enger Raum“ führt bei vielen Menschen zu Unwohlsein, bei manchen sogar zu Panikattacken. Genau wie das Arbeiten in Höhen ist auch das Arbeiten in Behältern und engen Räumen an bestimmte körperliche, geistige und seelische Voraussetzungen gebunden. Hier können ggf. arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchungen bei der Einschätzung helfen. Vergessen Sie nicht, dass auch die Tagesform einen entscheidenden Einfluss auf die Einsatzfähigkeit haben kann. (SD)

Spätestens beim Einstieg durch das enge Mannloch wird deutlich: Jetzt wird es ernst! Dahinter wartet ein dunkler Raum, das einzige Licht von außen dringt durch die Einstiegsöffnung hinein. Im Inneren ist es eng – kaum Bewegungsfreiraum vorhanden. Der Boden ist glatt und manchmal gibt es nicht einmal eine ebene Standfläche, sondern nur Schrägen oder Metallstreben.

Die Gedanken spielen verrückt: „Was, wenn ich hier nicht mehr allein rauskomme?“

Bei vielen Menschen beginnt der Kopf jetzt, Worst-Case-Szenarien durchzuspielen: Was, wenn ich hier drinnen verunfalle? Und riecht es hier nicht ein wenig seltsam? Bekommen die Kollegen oder Kolleginnen außen es mit, wenn ich ohnmächtig werde, und wie komme ich dann hier wieder heraus? Die besondere Situation kann Ängste auslösen und die betroffene Person lähmen, gar handlungsunfähig machen. Es geht nicht mehr vor

und nicht mehr zurück. Mit Glück gelingt es, sie mit ermutigendem Zuspruch wieder zum Handeln zu bringen. Mit Pech wird eine Rettungsmaßnahmen erforderlich. Doch auch Personen, die grundsätzlich kein Problem damit haben, in Behälter und enge Räume einzusteigen, können in bestimmten Situationen an der eigenen Eignung zweifeln. Beispiele sind z. B. der verkaterter Kopf am Montag nach einem feuchtföhlichen Junggesellenabschied, die Nachwehen der überstandenen Erkrankung oder schlichtweg die spezielle Arbeitsaufgabe, unter erschwerten Bedingungen.



Mein Tipp

Empfehlen Sie Führungskräften, vor jedem Einstieg aktiv abzufragen, ob sich die Personen für die bevorstehenden Arbeiten gewappnet und fit fühlen. Ein „heute nicht“ sollte immer akzeptiert werden.



Um das Rettungskonzept kümmern wir uns, wenn es so weit ist! – Auf keinen Fall!

Um manche Probleme sollte man sich erst kümmern, wenn es so weit ist. Das gilt jedoch nicht für die Notfallorganisation bei Arbeiten in Behältern und engen Räumen. Wenn ich Führungskräfte frage, wie wir eine beschäftigte Person bei einem Unfall oder medizinischen Notfall retten könnten, ernte ich regelmäßig betretenes Schweigen. Zwar verursacht die Frage Bauchschmerzen, doch die Lösung scheint so kompliziert, dass alle lieber darauf bauen, dass nichts passieren wird. Befähigen Sie Führungskräfte daher in der Unterweisung dazu, ein Rettungskonzept zu erarbeiten. (SD)

Stellen Sie sich vor, ein Beschäftigter fährt zu Reinigungsarbeiten von oben in einen Behälter ein. Während der Arbeiten wird der Person plötzlich schwindelig. Kurz darauf wird sie ohnmächtig.

Ein echtes Horrorszenerario: Notfall im Behälter

Der absichernde Sicherungsposten sieht die Situation, doch er ist hilflos. Er weiß nicht, wie er den ohnmächtigen Kollegen allein aus dem Behälter herausholen soll, also ruft er um Hilfe, doch es dauert einige Zeit, bis er zufällig von anderen Beschäftigten gehört wird. So vergehen wertvolle Minuten, bis ein Notruf abgesetzt wird. Als die Rettungskräfte eintreffen, fehlt es zunächst am nötigen Rettungs-Equipment, denn die Information über den konkreten Unfallort (Behälter) wurde erst verzögert an die Leitstelle weitergegeben. Ein echter Alptraum, der den Beschäftigten, aber auch die internen und externen Einsatzkräfte unnötig in zusätzliche Gefahr bringt.

Das Rettungskonzept muss lange vor dem eigentlichen Arbeitseinsatz stehen

Das geschilderte Szenario ist konstruiert und doch nah an der Realität. In vielen Betrieben ist es eben noch nicht Standard, sich mit dem Worst Case auseinanderzusetzen, nämlich der Frage: Was machen wir eigentlich, wenn es während der Arbeiten in Behältern oder engen Räumen zu einer kritischen Situation kommt und wir Personen retten müssen?

Sensibilisieren Sie Führungskräfte daher in der Unterweisung dafür, dass es notwendig ist, Rettungseinsätze gründlich zu planen – und zwar weit vor dem eigentlichen Arbeitseinsatz. Je nach räumlicher Situation kann sich z. B. ergeben, dass besonderes Equipment erforderlich ist. Die damit verbundene Beschaffung und notwendige Qualifikation des Personals kostet Zeit. Geben Sie den Führungskräften in der Unterweisung daher konkrete Fragestellungen an die Hand, um Rettungsszenarien zu entwickeln.

Diese 5 Fragen helfen Führungskräften bei der Entwicklung des Rettungskonzepts

1. Welche Herausforderungen bringt der Arbeitsort mit sich?

Wo befindet sich der Einstieg (z. B. an der Seite / von oben per Seil / von oben über eine Leiter)? Wie groß ist die Einstiegsöffnung? Zu enge Einstiegsöffnungen erschweren das Mitführen von Ausrüstung und erschweren die Rettung.

Wie tief oder groß ist der Raum? Ist die Verständigung gesichert? Gibt es beengte Stellen?

2. Welche Gefährdungen können bei der Tätigkeit auftreten?

Die tagaktuelle Beurteilung der Gefährdungen erfolgt im Zuge der Arbeitserlaubnis unmittelbar vor Beginn der Arbeiten.

Bei der Erstellung des Rettungskonzepts hat es sich dennoch bewährt, typische Gefährdungen bereits mitzudenken, da dies ggf. Einfluss auf die Rettung hat. Kommt es beispielsweise zu einem Notfall in einem Behälter, bei dem eine Exposition gegenüber Gefahrstoffen oder ein Sauerstoffmangel nicht sicher ausgeschlossen ist, sind ggf. besonders geschulte (externe) Einsatzkräfte oder eine spezielle Ausrüstung erforderlich.

3. Wer steigt ein?

Wie viele Personen befinden sich gleichzeitig im Raum? Dies hat ggf. Einfluss auf die Anzahl der erforderlichen Rettungskräfte und den Umfang der Ausrüstung.

Welche Qualifikation haben die einsteigenden Personen?

Sind die Personen körperlich und geistig für die Arbeiten geeignet (evtl. sind in Abstimmung mit dem Betriebsarzt Eignungsuntersuchungen oder arbeitsmedizinische Vorsorgen erforderlich)?

4. Welche Ausrüstung ist erforderlich, um eine Rettung sicherzustellen?

Hierzu zählen beispielsweise PSA zum Halten und Retten / PSA gegen Absturz, Atemschutz, Dreibein, Rettungsgerät und Trage. Steht diese Ausrüstung zur Verfügung? Ergeben sich aus den räumlichen Begebenheiten besondere Anforderungen an die Ausrüstung, z. B. weil für ein Dreibein nicht ausreichend Aufstellfläche oder Höhe vorhanden ist?

5. Wie ist sichergestellt, dass die Rettungskette einwandfrei funktioniert?

Wie kann der Verunfallte ohne Eigengefährdung geborgen werden?

- Welche internen und externen Einsatzkräfte sind erforderlich?
- Wie sollen die Einsatzkräfte über die Arbeiten informiert und bei einem Notfall alarmiert werden?
- Wie ist die Aufgabenverteilung im Notfall?
- Wo ist der Übergabepunkt an den Rettungsdienst?
- Wie kommt die verunfallte Person dahin?



Mein Tipp

Damit Beschäftigte bei kritischen Situationen in Behältern und engen Räumen schnell Hilfe erhalten und gerettet werden können, sind eine gute Planung und Vorbereitung der Rettungsmaßnahmen („Rettungskonzept“) erforderlich. Spielen Sie mit den Führungskräften in der Unterweisung eine beispielhafte Arbeitssituation durch und entwickeln Sie ein Muster-Rettungskonzept.

Mangelnde Aufsicht: Arbeit im Silo endet für Auszubildenden tödlich

Denkt man an die Arbeit in engen Räumen, kommt einem zuerst der mangelnde Platz in den Sinn und klaustrophobische Zustände. Die Arbeit in engen Räumen birgt aber noch viel mehr Gefahren, denn durch die Enge potenzieren sich die bereits vorhandenen Gefahren und Ängste der Beschäftigten. Durch den mangelnden Fluchraum ist man oft wie gelähmt. Einem Azubi wurde die Arbeit in einem Silo deswegen zum tödlichen Verhängnis, die Verantwortlichen mussten sich daraufhin vor dem Strafgericht rechtfertigen (Amtsgericht Lehrte, 7.3.2022, Az. 4 DS 25 Js 18359/20). (MM)

Das verhängnisvolle Telefonat

Der Fall: In einer Metallbaufirma in Lehrte starb ein Azubi (16 Jahre alt), nachdem er mit seinen Beinen in einer Fördereinrichtung eingeklemmt wurde. Der Betriebsleiter hatte ihn und einen weiteren Azubi (18 Jahre alt) angewiesen, Holzpellets zum Betreiben der Heizungsanlage durch eine offene Tür in einen Holzspänesilo zu kippen. Das Silo konnten die beiden jungen Männer durch eine offene Tür ungehindert betreten.

Auf dem Boden des Silos kreiste im Uhrzeigersinn eine rotierende Austragungsschnecke. Diese Schnecke beförderte die Holzspäne zu einer Austragungsöffnung im Zentrum des Silobodens und damit zur eigentlichen Heizungsanlage. Die Rotation der Schnecke wurde beim Öffnen der Tür nicht automatisch unterbrochen. Der Betriebsleiter wies die Azubis in die Arbeitsabläufe ein und verließ dann das Pellet-Lager, um zu telefonieren.

Azubis werden sich selbst überlassen

Die beiden Auszubildenden trugen die Pellets über die offene Tür in das Silo hinein, hielten sich in dem Silo auf und verteilten dort die Pellets. Bei diesen Verteilungsarbeiten stiegen sie mehrfach über die sich ihnen nähernde rotierende Austragungsschnecke. Dabei kam es zu dem Unglück: Als die Schnecke sich wieder näherte, reagierte der 16-Jährige nicht schnell genug und wurde von ihr erfasst. Seine Verletzungen waren so schlimm, dass er daran verstarb.



Hinweis

Dieser Fall zeigt sehr deutlich, dass es keine Standardunterweisung gibt, sie ist immer einzelfallbezogen durchzuführen. Enge Räume haben ihre eigenen Gefahren, und diese können sich je nach Mitarbeitendem (noch sehr jung und unerfahren, gesundheitlich angeschlagen etc.) noch verstärken, was auch in der Unterweisung Berücksichtigung finden muss.

Betriebsleiter wird angeklagt

Die Staatsanwaltschaft klagte den Betriebsleiter an, denn er hatte gegen die Pflicht verstoßen, Jugendliche nicht mit Arbeiten zu betrauen, die Gefahren bergen, von denen anzunehmen ist, dass sie diese wegen des mangelnden Sicherheitsbewusstseins oder mangelnder Erfahrung nicht erkennen oder abwenden können. Wenn Jugendliche mit solchen Arbeiten betraut werden, müssen sie auch entsprechend beaufsichtigt werden. Wäre der Betriebsleiter seiner Aufsichtspflicht nachgekommen, hätte sich der Unfall nicht ereignet.



Hinweis

Denken Sie immer daran, dass nicht nur die Beschäftigten selbst zu beaufsichtigen, anzuweisen und zu unterweisen sind, sondern auch die Führungskräfte, Meister und Vorgesetzten. In diesem Fall beispielsweise der Betriebsleiter, der an seine Aufsichtspflicht hätte erinnert werden müssen. Kommen diese ihrer Pflicht nicht nach, können sie über Abmahnungen und Kündigungen sanktioniert werden.

Betriebsleiter muss Geldstrafe zahlen

Das Amtsgericht Lehrte verurteilte den Betriebsleiter wegen fahrlässiger Tötung durch Unterlassen. Er wurde zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen in Höhe von 45 € verurteilt.

Die Höhe der Tagessätze ist einkommensabhängig. Sie können also variieren.



Fazit

Der Betriebsleiter hätte es besser wissen müssen. Er hat sich darauf verlassen, dass schon nichts passieren wird. Genau das war aber sein Fehler und daher war er zu verurteilen. Der Spruch „Wird schon gut gehen!“ darf im Arbeitsschutz niemals Ihr Motto sein.

Es kann nie zu viel unterwiesen und beaufsichtigt werden. Wer seine Pflichten ernst nimmt, verhindert zum einen tragische Unfälle und zum anderen die eigene Strafbarkeit!

Denken Sie nicht nur an Azubis

Wie Sie beispielsweise auf Seite 6 dieser Ausgabe lesen können, ergeben sich in engen Räumen besondere Gefahren.

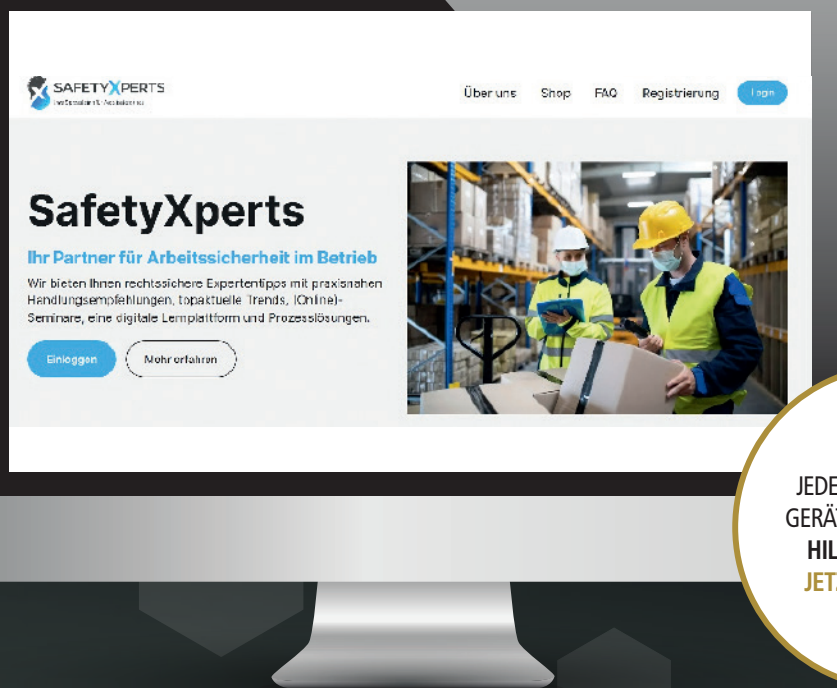
Deswegen sollten Sie immer sehr genau prüfen, welche Mitarbeitenden Sie mit der Arbeit in engen Räumen betrauen.

Kritisch wird es besonders

- bei Auszubildenden wegen mangelnder Erfahrung und mangelnden Gefahrenbewusstseins.
- bei schwerbehinderten Menschen; bei ihnen muss sichergestellt sein, dass sie die Arbeit trotz der Behinderung auch ausüben können.
- bei schwangeren Frauen; sie dürfen nicht in Räumen mit einem Überdruck im Sinne von § 2 Druckluftverordnung und in Räumen mit sauerstoffreduzierter Atmosphäre eingesetzt werden. Letzteres gilt auch für stillende Frauen.



NUTZEN SIE IHREN EXKLUSIVEN ONLINEBEREICH



JEDERZEIT VON ALLEN
GERÄTEN AUF ARBEITSHILFEN
ZUGREIFEN
JETZT ANMELDEN!



**Nutzen Sie den Onlinebereich
auch mobil und stöbern
Sie durch die Updates:
safetyxperts.de/login**



Arbeitshilfen: Muster, Vorlagen, Checklisten

In jeder Ausgabe weisen wir auf Arbeitshilfen zum Download hin. Diese finden Sie hier bequem per Schlagwortsuche. Mit diesen praktischen Lösungen arbeiten Sie schneller und fehlerfrei.



Archiv: Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen – nichts geht verloren!



Newsfeed: Aktuelle Beiträge

Bleiben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.

Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 02 28/95 50 160 • Fax: 02 28/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 2510-3733 • Erscheinungsweise: 54 x pro Jahr • Herausgeber: Martin Grashoff, Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Produktmanagement: Sonja Heynen-Pianka, Bonn • Autoren: Svenja Dammasch (SD), Buxtehude; Werner Böcker (WB), Hamm, Maria Markatou (MM), München • Schlussredaktion: Christine Schmatloch, M.A., Hückeswagen • Satz: OtterbachMedien, Freudenberg • Druck: Warlich Druck, Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice • VNR.CH • 9024 St.

Gallen • Telefon: 071/31 16 270 • Telefax: 071/31 40 610 • E-Mail: kundenservice@vnr.ch • „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell Premium“ ist auch in englischer und polnischer Sprache verfügbar. Bei Interesse melden Sie sich gerne bei uns unter kundendienst@safetyxperts.de • Alle Angaben in „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell Premium“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. • © 2025 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau
Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.



Dieser Fachnewsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.



Organisationsfehler

Wie viel Prozent aller Befahrunfälle entstehen durch organisatorische Mängel bzw. Versäumnisse?
Welche Antwort halten Sie für richtig?

- a. 5–10 %
- b. 25–30 %
- c. 55–60 %
- d. 75–80 %
- e. 85–90 %

Korrekt ist Antwort e. Laut BG RCI sind es 85–90 %!

**Senden Sie uns gerne
Ihre Anregungen und
Themenwünsche per E-Mail an:**

✉ premium@safetyxperts.de